



## Merkblatt zur Verwendung der FSC®-Zeichen - mit Mustervorlagen -

**FSC-Zeichen** sind das "FSC-Logo" (das "Bäumchen") sowie die **Wortmarken** „FSC“ und "Forest Stewardship Council". Alle diese FSC-Zeichen sind urheberrechtlich geschützt zugunsten des FSC-International. Mit der Teilnahme an der Gruppenzertifizierung des Gemeinde- und Städtebunds erhält jede teilnehmende Gemeinde das Recht, diese FSC-Zeichen für Zwecke der Holzvermarktung sowie der Information bzw. Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen. Voraussetzung ist, dass die nachfolgenden Anforderungen strikt eingehalten werden. Diese Anforderungen gelten analog, wenn das Forstamt mit der Verwendung von FSC-Zeichen beauftragt wird.

1. Die FSC-Zeichen dürfen ausschließlich **sachorientiert** zu Informations- und Werbezwecken verwendet werden.
2. Der Teilnehmer bzw. das Forstamt verwenden für das FSC-Logo **ausschließlich** die **Mustervorlagen** im Anhang zu diesem Merkblatt. (Für die Produktkennzeichnung („labeling“) gibt es gesonderte Vorlagen).
3. Die Verwendung der Mustervorlagen ohne textliche Ergänzungen erfordert keine vorherige Zustimmung des GStB. Der **GStB** erhält ein **Belegexemplar** (per Fax/eMail).
4. Soll eine der Mustervorlagen durch **Erläuterungstext** über den FSC oder die Teilnahme an der FSC-Zertifizierung **ergänzt** werden, holt der Anwender jeweils im Vorfeld über den Gemeinde- und Städtebund eine **vorherige Freigabe** durch den Zertifizierer GFA ein und übersendet dazu den Verwendungszweck und das entsprechende Manuskript (Fax/eMail).
5. Das FSC-Logo darf **niemals** in Briefköpfen oder ähnliches verwendet werden, allenfalls im Textkörper oder im Fußbereich.
6. Jegliche Abweichungen von der **Farbwahl** nach Mustervorlage sind vorab mit dem GStB abzustimmen. Der Grünton in den Mustervorlagen ist „Pantone 626c“ (in RGB: 50 red / 80 green / 60 blue).
7. Bei den Mustervorlagen mit weißem Hintergrund gehört der **Rahmen mit den abgerundeten Ecken** mit zur Vorlage; er darf nicht weggelassen werden.
8. Um das Logo bzw. um den Rahmen herum wird ein **Randbereich** mit einer Breite von ca. einer Buchstabenhöhe von Text freigehalten.
9. Die in den Mustervorlagen genannten **Mindestmaße** dürfen nicht unterschritten werden.
10. Bei Verwendung der **Wortmarken** „FSC“ und "Forest Stewardship Council" ist zumindest bei jeder Erstnennung in einem Dokument (Text, Flyer) bzw. auf einer Internetseite das **®Zeichen** zu ergänzen (z.B. so: FSC®-Zertifizierung; Forest Stewardship Council®). **Weiterhin** ist einmal auf jeder Seite unser **Licence-Code C010647 hinzuzufügen**.



Das Zeichen für  
verantwortungsvolle  
Waldwirtschaft

Jede diesen Anforderungen entgegenstehende Verwendung des FSC-Logos gefährdet die Teilnahme an der Gruppenzertifizierung. Wiederholte Verstöße führen zur Suspendierung, wodurch alle Rechte zur Verwendung der FSC-Zeichen und zum Verkauf von FSC-zertifiziertem Holz ruhen.

Die Gemeinde/Stadt verpflichtet sich, die Bestimmungen dieses Merkblattes in vollem Umfang einzuhalten und bestätigt dies durch eine Fax-Kopie des unterzeichneten Merkblattes an den GStB (06131 2398 139).

Bestätigung: ..... (Datum/Unterschrift)



Anlage: Mustervorlagen - acht frei wählbare Varianten



Das Zeichen für verantwortungs-  
volle Waldwirtschaft

FSC® C010647



Das Zeichen für verantwortungs-  
volle Waldwirtschaft

FSC® C010647



Das Zeichen für verantwortungs-  
volle Waldwirtschaft

FSC® C010647



Das Zeichen für verantwortungs-  
volle Waldwirtschaft

FSC® C010647



Das Zeichen für  
verantwortungsvolle  
Waldwirtschaft



Das Zeichen für  
verantwortungsvolle  
Waldwirtschaft



Das Zeichen für  
verantwortungsvolle  
Waldwirtschaft



Das Zeichen für  
verantwortungsvolle  
Waldwirtschaft

**Mindestmaße:**

Mindestbreite des Logos

**17 mm**

(gemessen am Außenrand ohne Beitext)

**Zweckbestimmung:**

Diese Vorlagen sind **ausschließlich** für die Zweckbestimmung „**Promotion/ Öffentlichkeitsarbeit**“ gedacht, d.h. **nicht** zur Kennzeichnung eines FSC-zertifizierten Produkts.

Für die Kennzeichnung von Holzprodukten („labeling“) gibt es andere Mustervorlagen; diese stellt der GStB im Einzelfall zur Verfügung.